

Persönliche Ziele finden und verwirklichen

Sie suchen Ziele, die Ihre Lebensmöglichkeiten erweitern, Sie mit neuer Energie erfüllen und so Ihr Selbstbewußtsein stärken. Und... Sie möchten wissen, wie sie diese Ziele am Ende tatsächlich verwirklichen.



Muße zur Selbstreflektion

Ziele, die Sie tatsächlich weiter bringen, erschließen sich intuitiv, nicht durch die Ratio. Um sich für Ihre Intuition zu öffnen, brauchen Sie Stille und Muße.

Eine Anleitung und die Zeit dazu finden Sie in Entspannungsübungen im Seminar. Wenn Freude und Lebenslust Sie bei bestimmten inneren Bildern durchströmen, wissen Sie, mit diesen Zielen bin ich richtig.

Auf zu neuen Ufern Chancen erkennen und annehmen

Sie wollen Ihre intuitiv gewonnen Ziele verwirklichen und damit etwas Schönes, möglicher Weise Neues in Ihr Leben bringen. Ein mutiger Schritt steht an. Es gilt, die Kräfte zu erkennen, die Sie auf diesem Weg weiter tragen.



- ✚ Welche Einstellung hilft mir, an mein Ziel zu glauben?
- ✚ Welche Kraft hilft mir an meinem Ziel festzuhalten, wenn es schwierig wird?
- ✚ Was ist mein persönlicher Gewinn, wenn ich mein Ziel verwirkliche?

In den Antworten auf diese Fragen stoßen Sie spannender Weise auf geistig seelische Kräfte in Ihrem eigenen Innern. Nun geht es darum, diese Kräfte zu aktivieren und für Ihr Handeln in Anspruch zu nehmen.

Vertrauen in die eigenen starken Kräfte

Engel verkörpern ein Bewusstsein, das den Menschen bejaht und sich an ihm freut. Mit dieser Haltung überwinden Sie alle Zweifel an Ihren Zielen.

Als Symbol für Ihre eigenen Kräfte nutzen wir ein Kartendeck mit Abbildungen von Engeln und den geistigen Kräften, die ihnen jeweils zugeordnet sind.



Praktisch ziehen Sie aus dem Kartendeck drei Engelkarten als Antwort auf Ihre Fragen. Die Karten reflektieren drei von Ihren eigenen persönlichen Qualitäten, die es zu aktivieren gilt. Diese Aktivierung erfolgt im Rahmen einer individuellen Aufstellung, in der Sie mit Ihren Zielen im Zentrum stehen.

Es erschließt sich Ihnen ein erstaunlicher Weg, der Sie zum Erfolg führt.